

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 14 (1919)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Illustrationen erscheint. Bei deren Auswahl und Beschaffung, sowie bei einigen textlichen Ergänzungen haben im Auftrage des Vorstandes der B. V. f. H. die Herren Arch. *Greuter* und *Klauser* (Bern) wertvolle Anregungen zu den sehr empfehlenswerten und von Herrn Prof. Dr. *Hadorn* in Bern ungemein frisch und anregend geschriebenen Ratschlägen beige-steuert, die bei ländlichen Gemeinden und Privaten ein feineres Verständnis für einfache, gleichmässige Gräberkunst anbahnen möchten, gegenüber dem billigen Protzementum und dem Marmorbruch auf den meisten neuern Landfriedhöfen. (Von den öden Feldern auf den Stadtfriedhöfen gar nicht zu reden, wo dann noch besonders wird angesetzt werden müssen!) Es gilt, altes verlorenes Kulturgut wieder zu erwecken und gute neue Wege zu weisen, wie sie, in bescheidenem Rahmen, aber mit vorbildlichen Ansätzen eine kleine Friedhofausstellung des Kirchgemeinderates von Langnau i. E. in Verbindung mit opferwilligen Gewerbetreibenden im Sommer 1919 vorgezeichnet hat. Da liegt noch ein grosses Brachfeld für ernste Heimatschutzarbeit! *Arist Rollier*.

Die Richtlinien, die H. Bernoulli im Artikel unseres Heftes gibt, scheinen uns besonders für *grosse Städte* mit ihren Gräbermassen zu gelten. Solche Überfülle des Einzelnen lässt sich nur noch durch Unterordnen unter *ein* Gesetz des Rhythmus zu einem gross Wirkenden gestalten. Dem Friedhof der kleinen Stadt und des Dorfes möchten wir eine stärker betonte Individualität des Einzelnen wohl gönnen, sobald ihm ein Rahmen geschaffen wird, und wenn für das einzelne Grabzeichen, den Blumenschmuck der Gräber, die Gestaltung von Hecken, im allgemeinen ordnend und trennend, gute Grundsätze vorhanden sind. — Wer da Anregung sucht, findet sie in hohem Masse in der reich illustrierten Schrift „*Ratschläge für die Gestaltung unserer Friedhöfe*. Mit Unterstützung von Behörden und Privaten herausgegeben von der Thurgauischen Vereinigung für Heimatschutz“. (1919). Der Text aus der Feder von Dr. *E. Leisi* spricht sich in sachkundiger, schlichter Weise aus über die Gesamtanlage des Friedhofes (neue Anlage und alter Friedhof), über die Bepflanzung der Gräber und über die Grabzeichen. Der Entwurf eines Friedhofreglementes beschliesst die wertvolle Heimatschutzarbeit, die, neben photographischen Aufnahmen, lehrreiche und anschauliche Zeichnungen der Architekten *W. Kaufmann* und *O. Freymuth* illustrieren. Diese Schrift, die, über den Thurgau hinaus, für ostschweizerische Verhältnisse massgebend ist, kann durch den Obmann der Thurgauer Sektion Herrn Architekt *W. Kaufmann* in Frauenfeld, zum Preise von 2 Fr. bezogen werden.

MITTEILUNGEN

Die Lichtbildersammlung der Vereinigung für Heimatschutz. Die Redaktion der Zeitschrift „Heimatschutz“ hat gewünscht, dass ich einige Anregungen zur Benützung unserer reichhaltigen Lichtbildersammlung gebe, die in vielen Gebieten aus dem grossen Arbeitsfeld der Heimatschutzbestrebungen gute Bilder und charakteristische „Gegenbeispiele“ aufweist und deren Lücken durch systematischen Ausbau nach und nach, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, ausgefüllt werden sollen.

Als wichtigsten Ratschlag wiederhole ich

zunächst die Mahnung, vor jeder Bestellung den übersichtlichen *Katalog* der Sammlung von der *Lichtbilderstelle* kommen zu lassen, der nicht nur ein fortlaufendes Nummernverzeichnis mit den genauen Bildinschriften enthält, sondern vor allem einen systematischen Teil, mit Zusammenstellung der zu jedem Thema passenden Nummern, also mit weitreichender Gliederung des Stoffes und ausserdem mit ausführlicher Aufreihung von „Beispielen“ und „Gegenbeispielen“ auf je zwei Bildern. Die Auswahl ist somit den Bestellern denkbar bequem gemacht, selbst solchen Vortragenden, die noch gar nicht wissen, über welchen Gegenstand sie sprechen wollen. Endlich sind die überwachenden Organe selbst gerne bereit, bei Nennung des

Themas und Anführung ausreichender Andeutungen über das, worauf es dem Redner hauptsächlich ankommt, mit der Auswahl der Bilder an die Hand zu gehen.

Meistens werden 20 bis 30 Bilder vollauf genügen, insbesondere wenn der Vortrag einen selbständigen gedanklichen Inhalt hat und nicht von vornherein bloss darauf ausgeht, an einer Bilderreihe plaudernd zu zeigen, Gegensätze oder Eigentümlichkeiten zu erklären, rein geniessenden Anschauungsunterricht zu bieten. In diesen letztern Fällen wird der Redner 50 bis 60 Bilder bringen können, tut dann aber gut daran, den Stoff übersichtlich zu gliedern, die Bilder sorgfältig zu gruppieren und vorher genau zu studieren.

An Vortragsgegenständen, die beim Publikum immer dankbare Hörer finden werden, und für die auch reichlich Material vorliegt, empfehle ich die folgenden:

1. *Moderne Wasserkraftwerke.* Hiefür fallen in Betracht: gerettete, gefährdete oder verschwundene Wasserfälle, erweiterte oder künstlich angelegte Seebecken, Wasserfassungen, Stauwehre, Stollenleitungen (Aquädukte), Wasserschlösser, Druckleitungen, Maschinenhäuser, Fernleitungen und Transformatoren (über 100 Bilder vorhanden).

2. *Gewerbliche Bauten.* Von den alten malerischen Mühlen und Sägen (die auch zu Thema 1 passen) kann der Redner zu neueren Aufgaben schreiten: die Käsereien, moderne Mühlen, alte und neue Schmieden, Bauten der Heimindustrie, Fabriken verschiedenster Typen, — dann wieder Lagerhäuser, Ladenbauten, moderne Geschäftshäuser, Warenhäuser usw., ein unerschöpfliches Gebiet (gegen 100 Bilder).

3. *Das schweizerische Bürgerhaus.* Die Sammlung enthält reizvolle Typen aus der ganzen Schweiz. Es bietet ein ungemein anziehendes Bild von der Mannigfaltigkeit der Bauweise in unsern Städten und Städtchen im Lauf der Jahrhunderte. Freilich bestehen hier ungeachtet der grossen Zahl von Bildern noch empfindliche Lücken (z. B. in bezug auf die Patrizierhäuser von Zürich, Bern, Genf und Neuenburg). Aber auch so lässt sich eine hübsche Reihe zusammenstellen (ca. 70 ältere, ca. 70 neuere Bürgerhäuser).

4. *Strassen und Plätze.* Ein Thema, das man gemeinhin viel zu wenig beachtet, und das doch wie wenige Fragen böse Sünden des Städtebaues und der Strassenführung im offenen Lande aufdeckt und buchstäblich „neue Wege“ zu weisen vermag (zirka 50 Bilder, bei Einbeziehung alter Städtebilder etwa 150).

5. *Schweizerische Bauernhaustypen.* Sehr reichhaltiges Material, über 300 Bilder, ganz

abgesehen von den 100 Bildern über den so eigenartigen bernischen Speicher.

6. *Berge und Menschen.* Eine Aufgabe für Naturschutzfreunde: die unberührte Bergwelt, mit vielen zauberhaft schönen Bildern, dazu das Eindringen des Snobs mit Wadenstrümpfen und Gipfelrestaurants, Bergbahnen und Hotelkasten usw. Reich besetzt.

7. *Schweizerische Gewerbekunst.* Alte und neue Schlosserarbeiten, Möbel, Keramik und sonstige Reiseandenken, Schnitzereien usw. (zirka 40 Bilder, Sammlung aber lückenhaft).

8. *Friedhofspflege* (etwa 40 Bilder).

Dies nur einige Beispiele. Die Aufgaben lassen sich natürlich noch unendlich variieren und in Einzelheiten zerteilen; auch ist es möglich, Wanderungen durch ganze Täler (Wallis, Graubünden, Tessin) oder Städte (Basel, Schaffhausen, Luzern) zu unternehmen. Wer's einmal versucht hat, kommt immer wieder von selber.

So möchte ich auch heute nochmals wärmstens die fleissige Benutzung unserer Sammlung durch die Sektionen und durch Einzelmitglieder anregen, zu Nutz und Frommen der ganzen Heimatschutzgemeinde und derer, die erst noch Heimatschützer werden wollen.

Arist Rollier.

Polytechnikum und Kuppel. Man sollte meinen Sempers grosser Baugedanke könnte gar nicht anders interpretiert werden, als dass die ruhige, breite Horizontale das Charakteristikum für seinen Bau auf dem vorspringenden Höhepunkt des Plateaus sein und bleiben sollte. Wir trauten unsern Augen kaum als wir diesen Sommer gewahr wurden, dass über dem Erweiterungsbau eine Kuppel emporsteigt, bekrönt von einer Laterne, die als etwas dünnes, aber nicht minder auffälliges Vertikalmotiv von allen wichtigen Punkten her in die Silhouette der Horizontalmasse des Semperschen Baues empfindlich hineinspielt. Es lässt sich an der Sache kaum mehr Wesentliches ändern; uns bleibt wieder einmal nichts anderes übrig als — von Herzen zu bedauern und zur Tagesordnung zu schreiten.

Schloss Sargans. Die Nachricht, dass das malerische und einheitlich grosse Burglandschaftsbild von Sargans bedroht sei, hat in der ganzen Schweiz Aufsehen erregt. Ist es wirklich möglich, dass in unmittelbarer Nähe, südlich des Schlosses, auf dem Schlossberg selbst, ein hohes Privathaus gebaut werden kann, ein endgültig störendes Moment im Gesamtanblicke? Wir können heute mitteilen, dass unsere St. Galler Sektion auf Grund des Heimatschutzparagraphen Einspruch gegen den Bau erhoben hat, und dass, auf Protest des Einwohnergemeinderates beim Gemeindeamt Sargans, der projektierte

Bauvorderhand mit Verbot belegt ist. Der Baulustige müsste also klagen, wobei er wohl sicher den Kürzern ziehen dürfte. Die Ortsgemeinde ist zu besonderm Schutze einer Zone um das Schloss (und in ihr liegt das Baugespan) angehalten, seit das eidg. Departement des Innern einen Beitrag von Fr. 50,000 zur Instandhaltung des Bauwerkes bewilligte; auf dieser Seite besteht also alles Interesse, dass zum Rechten gesehen wird.

Erfreulich war es, beim Anlasse dieser ernstlichen

Landschaftsgefährdung eine helle Empörung im engern und weitem Sarganser Bezirke, ja im ganzen Lande aufflammen zu sehen. Erfreulich ist es ferner, dass ein Privater sich nicht scheute, mit aller Energie zum öffentlichen Aufsehen zu mahnen, sobald er von dem Bauprojekte Kenntnis erhielt. Ohne diese zufällige Kenntnis und ohne die ersten privaten Proteste wäre die Öffentlichkeit vielleicht doch zu spät unterrichtet worden. Ein neuer Beweis dafür, wie wichtig die tätige Mitarbeit aller Freunde des Heimatschutzes ist!

Unsere Sektion St. Gallen wie die Schweizerische Vereinigung haben zuständigen Orten ihre Verwahrungen eingelegt gegen diese und jede weitere mögliche (und wie es heisst schon projektierte) Gefährdung des Schlossbildes.

Elektrizitätswerk Olten-Gösgen. Anschliessend an das in der letzten Nummer des „Heimatschutz“ veröffentlichte Bild der Wehranlage des Elektrizitätswerkes Olten-Gösgen können wir heute eine Abbildung des *Maschinenhauses* des gleichen Kraftwerkes bringen. Die gelungene architektonische Durchbildung beider Bauwerke und speziell der Vorschlag zur Anordnung des durchgehenden Daches für die Windwerke der Wehranlage und für den öffent-



Abb. 12. Maschinenhaus des Kraftwerkes Olten-Gösgen, von der Unterwasserseite gesehen. Die sachlich durchgebildete Architektur des Aeussern und Innern stellt eine glückliche Lösung der modernen Bauaufgabe durch die Architekten A. von Arx und W. Real in Olten dar. — Fig. 12. Bâtiment des machines de l'usine électrique Olten-Gösgen, vu du côté de l'eau, en aval. Cette architecture, parfaitement conforme à son objet, aussi bien à l'intérieur qu'à l'extérieur est une heureuse solution d'un problème d'architecture moderne, par MM. A. von Arx et W. Real, à Olten.

lichen Fussgängersteg über den Strom stammen von den Arch. A. von Arx und W. Real, in Olten. Das Elektrizitätswerk Olten-Gösgen fügt sich mit seinen architektonisch gediegen durchgebildeten Bauten und dem sich dem Gelände in schön geschwungenen Linien anschmiegenden Kanal in glücklicher Weise in das Landschaftsbild ein. Es ist als muster-gültige Kraftwerkanlage zum Besuche sehr zu empfehlen. Das neue Kraftwerk für

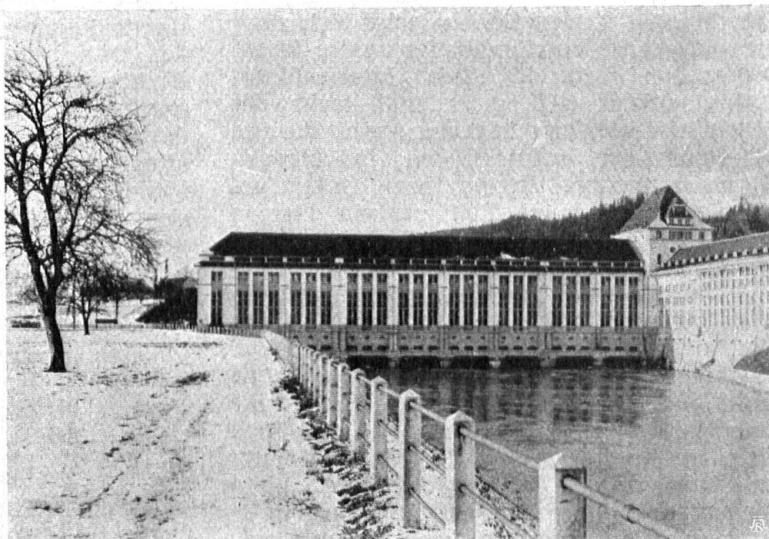


Abb. 13. Moderne Fabrikanlage. Maschinenhaus des Kraftwerkes Olten-Gösgen. (Siehe Abb. 12.) — Fig. 13. Architecture moderne de fabrique. Halle aux machines des usines d'Olten-Gösgen. (Voir Fig. 12.)

zirka 50—60,000 Pferdestärken. Ist eine Unternehmung des *Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg, A.-G.*, in Olten. Die Projektierung und Bauleitung des in den Jahren 1913 bis 1917 erbauten Werkes lag in den Händen der „*Motor, A.G. für angewandte Elektrizität*“, in Baden.

Kreuzungen von elektrischen Leitungen. In den Zeitungen finden wir folgende Notiz: „Der Bundesrat hat durch einen besondern Beschluss Vorschriften aufgestellt über die Kreuzung von elektrischen Leitungen mit Hochspannungsfahrleitungen, durch die unter anderem bestimmt wird, dass Kreuzungen der Bahn mit Schwachstrom- oder Niederspannungsleitungen in der Regel als *Unterführungen* unter der Bahn zu erstellen sind.“ Mit anderen Worten heisst dies, dass überall da, wo Telephon-, Telegraphen- oder Lichtleitungen u. a. quer über elektrische Bahnen geführt werden, an der Kreuzungsstelle die Drähte der erstgenannten Leitungen nicht mehr wie bisher über die Hochspannungsleitung der Bahnen hinübergespannt werden dürfen, sondern unter der Bahn hindurch müssen. Dies ist in den meisten Fällen gleichbedeutend mit einer Vorschrift zur Anwendung von Kabeln an den Kreuzungsstellen. Da hierbei die Dimensionen der Gestänge vielfach vermindert werden können, kann der Heimatschutz diese Vorschrift als einen ersten bescheidenen Erfolg seiner Propaganda für eine Aesthetik des elektrischen Linienbaus buchen. N.-S.

Aus Nidwalden. „Siehe, wir haben die Nacht gearbeitet und nichts gefangen!“ — So möchte man mit den alttestamentlichen Fischern den Bericht über unsere Tätigkeit einleiten. — In den Bauten zeigt sich zwar ein wachsendes Verständnis für unsere Ideen. Die schöne Form des alten Unterwaldnerhauses erfreut sich mehr und mehr der Schonung und Wertschätzung, soweit die alte Baukunst der schmucklosen, nüchternen Hopfenstangenarchitektur zum Opfer gefallen ist, die lange Zeit als ein Dogma verehrt wurde. Die Umkehr ist ein Verdienst des Heimatschutzes.

Allein vor den Verheerungen in den schönen *alten Baumbeständen* möchte man oft lieber das Angesicht verhüllen. Wer von der eidg. Verfügung, die das Schlagen der Nussbäume unter die Kontrolle des Bundes stellte, eine gute Wirkung sich versprach, sah sich bald bitter getäuscht. Wenn die eidg. Einkäufer im Auto durch das Land rasten, dann brauchte es einen standhaften Mann, wenn er gegen ihren Angeboten und Überredungskünsten festbleiben wollte. Die hohen Holzpreise setzten manchem ehrwürdigen, alten Baum, der eine Zierde der Landschaft

war, die Axt an die Wurzeln. Unweit des schönen Dorfes Buochs stand auf öder, baumloser Ebene eine vielhundertjährige Wettertanne, üppig grün und zahnfrisch im Holz. Als der Boden mit Unterstützung des Bundes und Kantons melioriert worden war, fiel auch der schöne Baum. Die dankbaren Eigentümer des Bodens statteten den Steuerzahlern den Dank damit ab, dass sie die Gegend um eine landschaftliche Zier ärmer machten.

Den Vogel abgeschossen hat aber der Kirchenrat von Stans. Inmitten des Friedhofes, über den hier merkwürdigerweise immer noch die kirchlichen, nicht die bürgerlichen Behörden schalten und walten, stand eine fünfzigjährige, schlanke Tannengruppe. Über der stillen Totenstadt rauschten die Bäume im Winde und ihre hohen Gipfelkerzen leuchteten freudiger und schöner zum Andenken der Toten als jene aus Wachs, die der fromme Glaube für die Abgeschiedenen brennen lässt. — Seit ein paar Tagen sind diese Bäume verschwunden. Wenn die Toten reden könnten, würden sie mit uns dagegen protestieren. F. O.

Der „Ritter“ in Schaffhausen. Die von Tobias Stimmer grosszügig gemalte, von der Zeit und von unberufenen Übermalern geschädigte Fassade des berühmten „Ritter“ ist nun, nach langen Vorarbeiten, in künstlerischer und überaus gewissenhafter Weise wiederhergestellt, oder wie man technisch sagen kann, regeneriert worden. Der Schaffhauser Stadtbehörde und ihrem Präsidenten Hermann Schlatter ist es zu danken, dass Männer der Kunst und der Wissenschaft in minutiöser Arbeit sich dem Baudenkmale widmen konnten. Nicht, wie das früher nur zu oft beliebt wurde, ein effektvolles Herausputzen ist diese Restaurierung, sondern ein Sichern und Reinigen des zum grössten Teil noch wohl erhaltenen alten Schmuckes, ein taktvolles künstlerisches Vermitteln an jenen Stellen, die wenig mehr von der Hand des alten Meisters zeigen mochten. Durch den Restaurator Christian Schmid in Zürich und den künstlerischen Leiter der Arbeiten, Maler August Schmid in Diessenhofen, ist die Regeneration glücklich vollendet worden, in Fühlung mit erfahrenen Kunsthistorikern wie der Professoren J. Zemp und P. Ganz.

□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□
□ **LITERATUR** □
□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□

Basler Münsterphotographien von *Bernhard Wolf*. Die gross angelegte Veröffentlichung über die reiche Stein- und Holzplastik, über Architektur und Fresken-